



Kreisjugendamt
Herr Hamann
Tel: 244-302
AZ: 425.
13.05.97 /Se.

B E R I C H T

zur Sitzung des Kreisjugendausschusses am 09.06.1997

Kinder- und Jugendschutz im Landkreis Rottweil:

Ergebnisse und Erfahrungen der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Jugendamt im Bereich des Jugendschutzes seit Sommer 1996:

Über die Erkenntnis, Mitte des 19. Jahrhunderts, daß Kinder und Jugendliche keine "kleinen Erwachsenen" sind, hat sich der Kinder- und Jugendschutz entwickelt. Gesetze zum Kinderarbeitsschutz und pädagogische Überzeugungen, die eine Erziehung vom Kinde aus forderten, mit Rechten von Kindern und Jugendlichen auf eine kindgerechte Erziehung und eine gesunde Entwicklung, führten in vielen kleinen Schritten zum heutigen Kinder- und Jugendschutz.

Zentrale Aufgabe und Ziel aller Bemühungen ist es, die Rechte und Chancen von Kindern und Jugendlichen auf ein positive, gesundheitliche wie auch psychosoziale Entwicklung zu sichern und die Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern.

Bei der Verwirklichung stehen drei sich ergänzende Maßnahmenkomplexe im Vordergrund:

- Sicherung einer alters- und entwicklungsangemessenen Erziehung;
- Setzung und Durchsetzung von Ge- und Verboten gegenüber Personen, Gruppen und Organisationen, die durch ihr Handeln die nachwachsende Generation gefährden könnten. Hier wird ein weiteres Ziel des Jugendschutzes, nämlich das der Prävention gegen mögliche Gefährdungen, deutlich;
- Analyse der bestehenden Lebensbedingungen mit resultierenden Forderungen und Vorschlägen, die Hindernisse für die kindliche oder jugendliche Entwicklung zu beseitigen.

Postanschrift
Landratsamt Rottweil
Postfach 14 62
78614 Rottweil

Dienstgebäude in 78628 Rottweil

Landratsamt
Königstraße 36

Gesundheitsamt
Bismarckstraße 19

Eigenbetrieb
Abfallwirtschaft
Krankenhausstr. 26

Telefon 0741/244-0
Telefax 0741/244-208

Telefon 0741/17445-0
Telefax 0741/17445-50

Telefon 0741/5350-0
Telefax 0741/5350-30

Besuchszeiten:

Mo. bis Fr. 8.30 – 11.30 Uhr

Sonderregelungen:

Kreisbauamt nur Di. und Do.
Ausländeramt, Sozialamt und
Verkehrsamt auch
Do. 14.00 – 18.00 Uhr

Kfz-Zulassungsstelle

Mo. bis Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Di. und Mi. 13.30 – 15.30 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr

Gesundheitsamt

Mo. bis Fr. 8.00 – 11.30 Uhr
Mo. bis Mi. 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr

Bankverbindungen:

100 041 Kreissparkasse Rottweil
(BLZ 642 500 40)
15 000 001 Volksbank Rottweil
(BLZ 642 901 20)
6306-703 Postgiroamt Stuttgart
(BLZ 600 100 70)

Ist dem mit Kontrolle beizukommen und stößt diese nicht auf Unverständnis breiter Bevölkerungskreise? Weiß nicht jeder selbst, was für ihn, seine Familie und seine Kinder gut ist?

So auch die Erfahrung im Landkreis Rottweil in den letzten Jahren, weshalb diese unangenehme Aufgabe der Jugendschutzkontrollen auch auf ein Mindestmaß zusammengeschrumpft war.

Nach langwierigen, intensiven Vorarbeiten führen Polizei und Jugendamt seit Juli 1996 wieder regelmäßig Jugendschutzkontrollen durch.

Landesweite Untersuchungsergebnisse, wonach

- * 27 % und damit jeder 3. der Acht- bis Zehnjährigen Raucherfahrung hat;
- * 5 % der Zwölf- bis 14jährigen regelmäßig rauchen;
- * 1 - 3 % der Zwölf- bis 14jährigen regelmäßig mehrmals monatlich Alkohol trinken;
- * 5 % der Zwölf- bis 14jährigen bereits einen ersten Alkoholrausch hatten;
- * 3 % der Zwölf- bis 14jährigen schon Drogen konsumiert haben;
- * 2 % der Zwölf- bis 14jährigen dies schon mehr als 50 Mal gemacht haben

und die Erfahrung und Beobachtung, daß ohne Achtsamkeit auf die Einhaltung der Gesetze Eltern in Argumentationsnöte gegenüber Kindern und Jugendliche kamen und im gesamten Bereich des Jugendschutzes sehr großzügig mit diesem umgegangen wurde, waren Anlaß für die Intensivierung der Jugendschutzkontrollen im Landkreis Rottweil.

Aber auch im Zusammenhang mit den Kontrollen stand und steht die Prävention und Sensibilisierung der Öffentlichkeit im Vordergrund. Um niemanden in das sog. "Messer" laufen zu lassen, wurden und werden die Kontrollen von einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit begleitet.

Seit Juli 1996 wurden durch die Beamten der Polizei und die Mitarbeiter des Jugendamtes meist zu nächtlicher Stunde und an Wochenenden über 70 Jugendschutzkontrollen durchgeführt. Discotheken, Videotheken, Gaststätten, Spielhallen, Tanzveranstaltungen und Verkaufsstände wurden im Hinblick auf die Einhaltung des Gesetzes kontrolliert.

In einer Zwischenbilanz kann gesagt werden, daß es - wie erwartet - zu entsprechenden Verstößen kam und kommt und neben Anzeigen der Veranstalter betroffenen Kindern, Jugendlichen und deren Eltern in Gesprächen aufgezeigt werden muß, welchen Gefährdungen sie sich aussetzen.

Positiv kann allerdings festgehalten werden - und dies war in diesem Ausmaß nicht unbedingt so zu erwarten - daß sich die Öffentlichkeit im Landkreis Rottweil gegenüber den Anliegen des Jugendschutzes sehr aufgeschlossen zeigt und auch die Kontrollen und ergriffenen Maßnahmen nicht wirkungslos bleiben.